



Annette Widmann-Mauz
Mitglied des Deutschen Bundestages
Parlamentarische Staatssekretärin

Pressemitteilung

Erklärung von PSts Annette Widmann-Mauz MdB zur heutigen Bundestagsdebatte zur Frauenquote

Berlin, 18.04.2013
Anlagen:

Annette Widmann-Mauz MdB
Platz der Republik 1
Telefon: +49 30 227 77217
Fax: +49 30 227 76749
annette.widmann-mauz@bundestag.de

Bürgerbüro
Am Stadtgraben 21
72070 Tübingen
Telefon: +49 7071-32314
Fax: +49 7071-33314
annette.widmann-mauz@wk.bundestag.de

Wahlkreisabgeordnete Tübingen

Heute fand im Deutschen Bundestag eine Debatte zur Gleichstellung von Männern und Frauen in Führungsgremien von Unternehmen statt. Die Abgeordnete des Wahlkreises Tübingen-Hechingen, die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit, Annette Widmann-Mauz MdB, erklärt hierzu:

„Frauen sind in Führungspositionen der Wirtschaft stark unterrepräsentiert. Frauen stoßen nach wie vor an eine gläserne Decke, wenn es um die Übernahme von Führungsverantwortung geht. Freiwillige Selbstverpflichtungen der Wirtschaft, die 2001 von der SPD angestoßen wurden, haben nicht den notwendigen Durchbruch gebracht.

Der Bundesvorstand der Frauen Union der CDU hat sich daher bereits 2010 nach einer Expertenanhörung und intensiver Diskussion für gesetzliche Regelungen ausgesprochen. Durch einen Beschluss des Bundesdelegiertentages 2011 wurde diese Position bekräftigt. Konkret treten wir für eine feste Frauenquote von 30 Prozent in Aufsichtsräten und eine flexible Quotenregelung in Vorständen ein. Als Zielmarke für die Aufsichtsräte fordert die Frauen Union längerfristig eine Geschlechterquote von 40 Prozent.

Das Eintreten der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für eine „Flexiquote“ und ein breites Bündnis von Politikerinnen und Frauenverbänden haben das Bewusstsein für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen auch in Führungspositionen der Wirtschaft gestärkt und viele Unternehmen dazu bewogen, ihre Anstrengungen dafür zu verstärken. Gerade vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und angesichts des großen ungenutzten Potentials von Frauen,

erkennen immer mehr Unternehmen, dass gemischte Führungsteams erfolgreicher sind und Innovationskraft sowie Wettbewerbsfähigkeit gesteigert werden.

Die „Berliner Erklärung“ habe ich als Unterzeichnerin bewusst unterstützt, um der Forderung nach einer festen Quote für Aufsichtsräte Nachdruck zu geben.

Die Entwicklung zeigt: Es gibt Fortschritte. Insgesamt zeigen die geringen Steigerungsraten aber auch, dass der Verfassungsauftrag von Art. 3 (2) GG „Frauen und Männer sind gleichberechtigt“ ohne verbindliche gesetzliche Regelungen kaum in der Breite umzusetzen ist. Nach Angaben von „Frauen in die Aufsichtsräte e.V.“ lag der Anteil der Frauen in 160 DAX-Unternehmen zum Stichtag 31.03.2013 bei 16,2 Prozent. In den Vorständen liegt er bei 5,9 Prozent. Nach wie vor hat ein Viertel der DAX-Unternehmen überhaupt keine Frau in der Unternehmensführung.

Der Bundesvorstand der CDU hat jetzt seinen Parteitagbeschluss vom Dezember 2012 weiterentwickelt. Wir wollen gesetzlich regeln, dass der Anteil von Frauen in Vorständen und Aufsichtsräten von Unternehmen erhöht wird. Neben einer unmittelbar geltenden „Flexiquote“ für Vorstände und Aufsichtsräte soll ab dem Jahr 2020 eine feste Quote von 30 Prozent für Frauen in Aufsichtsratsmandaten von mitbestimmungspflichtigen und börsennotierten Unternehmen gelten.

Deshalb entscheide ich mich für eine solche gesetzliche Regelung, die ich in der kommenden Legislaturperiode des Deutschen Bundestages gemeinsam mit der CDU/CSU-Fraktion unmittelbar umsetzen will. Das schließt trotz der weitgehend inhaltlichen Übereinstimmung im Verfahren heute eine Zustimmung zu den dem Bundestag vorliegenden Gesetzentwürfen aus.“